



STADT WALLDÜRN

Sitzung des Gemeinderates am 28.09.2015

Öffentlicher Teil Tagesordnungspunkt: 1

Bearbeitung : Hauptamt

Oberste Gemeindeorgane

Ausscheiden des Stadtrats Dennis Mosbacher aus dem Gemeinderat der Stadt Walldürn

Herr Stadtrat Dennis Mosbacher hat mit Schreiben vom 21.08.2015 sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat der Stadt Walldürn aus beruflichen und gesundheitlichen Gründen beantragt.

Gem. § 16 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) kann der ehrenamtlich Tätige aus wichtigen Gründen sein Ausscheiden verlangen. Als wichtiger Grund gilt unter anderem, wenn er häufig oder länger von der Gemeinde beruflich abwesend oder anhaltend krank ist.

Der Gemeinderat stellt gemäß § 31 Abs. 1 GemO fest, ob die Voraussetzungen für ein Ausscheiden vorliegen.

Scheidet eine gewählte Person im Laufe der Amtszeit aus, rückt grundsätzlich der/die als nächste Ersatzperson festgestellte Bewerber(in) desselben Wahlvorschlags nach. Die Besonderheiten der unechten Teilortswahl sind zu beachten.

Herr Mosbacher wurde bei der Wahl vom 25.05.2014 als Bewerber des Wahlvorschlags der CDU für den Wohnbezirk Rippberg-Hornbach direkt in den Gemeinderat gewählt. Eine Ersatzperson ist nicht vorhanden (der Wahlvorschlag hatte nur drei Bewerber, die alle für den Wohnbezirk direkt gewählt wurden), der freiwerdende Sitz bleibt deshalb **unbesetzt**.

Beschlussempfehlung

Der Gemeinderat stellt gemäß § 31 Abs. 1 GemO fest, dass die Voraussetzungen für das Ausscheiden des Stadtrates Dennis Mosbacher aus dem Gemeinderat gegeben sind.